

1832 eine kommunale Infrastruktur, die im Jahre 1853 vor allem wegen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums neu organisiert wurde und ihr modernes Gepräge erhielt. So gab es u.a. ein Schulamt, eine Kämmerei, Buchhaltung, Sparkasse, Bauamt und Polizei. 1853 wurde das Amt des Oberbürgermeisters eingeführt, dem zwei Stellvertreter zur Seite standen. Die moderne Bürokratie bildete sich in der Gründerzeit heraus, mit klaren Hierarchien, Instanzen und Verwaltungswegen. 1864 entstanden das Ratsarchiv und die Hauptkanzlei, zehn Jahre später nach längerer Diskussion das kommunale statistische Büro, da es bereits ein staatliches statistisches Amt gab. Die Einrichtung von neuen Behörden geschah in Abstimmung mit dem Staat, der ebenso eine moderne Verwaltung aufbaute. Sie beruhte auf demokratischen Prinzipien wie Trennung von Legislative und Judikative. Die kommunale Polizei wurde als Landespolizei übernommen, wie sie heute noch organisiert ist, während das damals noch Wohlfahrtspolizei genannte Sozialwesen Sache der Stadt blieb. So schuf die Gründerzeit den modernen Verwaltungsstaat, wie er in seinen Grundprinzipien noch heute besteht.

Sachsen führte 1852 das »Fallschwert« ein, das nach dem Pariser Modell der Guillotine angefertigt wurde. Sie war von den Dresdnern im Garten des Herstellers zu besichtigen. Nur wenige Wochen später fand in Chemnitz die erste Hinrichtung mit dieser Maschine statt, die sich 30 000 Menschen anschauten. Seit den neuen Verordnungen des Strafgesetzbuches von 1853 wurden Hinrichtungen nur noch bei beschränkter Öffentlichkeit vollzogen. Als der erste Schuldige mit dem neuen Fallschwert 1860 in Dresden hingerichtet wurde, fand dies bereits im verschlossenen Hinterhof des Gerichts statt.⁴ Dieses Beispiel verdeutlicht den Modernisierungsschub auch in der Justiz. Der Weg führte von der mittelalterlichen Zurschaustellung des Verbrechers am Pranger zu einer Verurteilung, auch Hinrichtung, die dem Delinquenten seine Würde lässt.

In der Gründerzeit begann sich die Trennung von Kirche und Staat durchzusetzen. Im Kaiserreich wurde 1870 die Zivilehe eingeführt. Seitdem war die kirchliche Trauung nur noch freiwillig. Schon zuvor hatten die Kirchen auf die Verwendung der Begriffe »Junggeselle« und »Jungfrau« bei den Brautleuten verzichtet. Eine Vielzahl solcher kleiner und großer Neuerungen kennzeichnet die Epoche, die zum Wegbereiter der modernen Welt wurde.

Die Stadt verdichtete sich durch das Bevölkerungswachstum zuerst im Inneren, bis auch, vor allem nach 1892, die Nachbarorte anwuchsen. Dieses schier unglaubliche Wachstum in der Gründerzeit lässt sich an Zahlen ablesen. So wuchs Löbtau, das 1871 noch 2482 Einwohner zählte, bis 1890 auf über 12900 an, Cotta von 1036 auf 6000, Pieschen von 1733 auf 12422, Striesen von 1996 auf 10800 und Mickten von 441 auf 1300 Einwohner.⁵ Prozentual wuchsen die Einwohnerzahlen in Blasewitz und Dölzschen um ca. 200 % und Naußlitz um 500 %. Dresden hatte so 1890 über 276 000 Einwohner. Eine der Voraussetzungen für dieses Bevölkerungswachstum, das in den ersten Jahrzehnten vor allem durch Zuwanderung, in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch die Geburtenzahl erreicht wurde, lag auch in der sächsischen Verfassung von 1831. Diese schrieb im Paragraph 27, dass die Freiheit der Menschen keinen Beschränkungen unterworfen sei.